

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 23 (1996)
Heft: 3

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni 1996 : Abfuhr für Regierungsreform
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni 1996

Abfuhr für Regierungsreform

Glanzergebnis für den neuen Landwirtschaftsartikel, massive Ablehnung der Regierungsreform und eine sehr schwache Stimmteilnahme – dies sind die drei Merkmale der Volksabstimmung vom 9. Juni.

Über drei Viertel der Stimmenden und alle Stände sagten ja zum neuen Agrarartikel, der als Basis für die Reform der Landwirtschaftspolitik dient. 15 Monate nach dem Scheitern einer ersten Vorlage zur Neuausrichtung der Schweizer Landwirtschaft erhielt nun die 1992 von der Regierung lancierte Reform der Landwirtschaftspolitik im zweiten Anlauf den Segen des Volkes. Bundespräsident und Bundeslandwirtschaftsminister Jean-Pascal Delamuraz hat denn auch unmittelbar nach der Abstimmung seine Entschlossenheit bekundet, die Gesetzesreform «Agrarpolitik 2002» vollumfänglich und termingerecht umzusetzen.

Der Agrarartikel bildet den Gegenentwurf zur inzwischen zurückgezogenen Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft». Er wird darüber hinaus Argumente gegen eine weitere, ökologisch radikalere Volksinitiative (zweite Kleinbauern-Initiative) liefern, über die das Parlament noch zu befinden hat.

60 Prozent Neinstimmen

Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) dagegen

Eidgenössische Volksabstimmungen

22. September 1996

Es findet keine Abstimmung statt.

1. Dezember 1996

Gegenstände noch nicht festgelegt.

Eine deutliche Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten will keine zusätzlichen Staatssekretäre und hat daher das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz abgelehnt. Die drei bestehenden Staatssekretäre – hier Jakob Kellenberger (links) zusammen mit Bundesrat Adolf Ogi – bleiben jedoch im Amt. (Foto: Keystone)

wurde mit einem Neinstimmanteil von gut 60 Prozent wuchtig verworfen. Zum Verhängnis wurde der Vorlage die Bestimmung, wonach der Bundesrat bis zu zehn Staatssekretäre hätte einsetzen können. Rechtsbürglerische Kreise hatten dies als Aufblähung der Bundesverwaltung gegeisselt und mit weit mehr als den für ein Referendum benötigten 50'000 Unterschriften eine Volksabstimmung über das RVOG erwirkt.

Die andern Elemente der Regierungsreform waren umstritten. Es wird deshalb auch in Erwägung gezogen, diese bei einem neuerlichen Reformanlauf wieder einzubringen. Es geht dabei um die Befugnis des Bundesrates, die Bundesverwaltung in alleiniger Kompetenz zu reorganisieren sowie neue Administrationsformen einzuführen.

Schwache Beteiligung

Die Stimmteilnahme schliesslich blieb mit 30 Prozent äusserst niedrig und lag nur ganz leicht über jener bei der Volksabstimmung vom 10. März dieses Jahres. Der nächste Abstimmstermin ist der 1. Dezember 1996. Der Bundesrat hatte im Mai beschlossen, die Stimmbevölkerung am 22. September nicht an die Urnen zu rufen.

PAT



Kommentar

Die Regierungsreform hat Schiffbruch erlebt. Das Schweizer Volk hat es abgelehnt, seine Regierung im administrativen Bereich teilweise zu entlasten, damit sie bessere Voraussetzungen zum Regieren hat. Überraschend kommt dieses wichtige Nein aber keineswegs! Einmal mehr hat der Aufschrei rechtskonservativer Kreise genügt, um ein Projekt zu Fall zu bringen, das in beiden Kammern und bei der Mehrheit der politischen Parteien grosse Zustimmung gefunden hatte. Die Ironie dabei ist, dass gerade diese Tatsache für die Notwendigkeit einer Reform der politischen Institutionen in der Schweiz spricht.

Seien von zehn Stimmberechtigten haben von ihrem Recht keinen Gebrauch gemacht – trotz den Erleichterungen, die als Massnahme gegen die Stimmabstimmung eingeführt worden sind (wie etwa die briefliche Stimmabgabe). Vor allem dort, wo keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung gelangten, war die Stimmteilnahme katastrophal (Wallis 13,8%, Tessin 15,8%). Der Grad der Stimmteilnahme verhielt sich proportional zur Bedeutung der präsentierten Vorlagen: So figuriert Genf, wo die beiden Projektvarianten für eine Seeüberquerung kaum

jemanden unberührt liessen, für einmal an der Spitze der Stimmteilnehmerrangliste (60,1%).

Im vergangenen März lag die Stimmteilnahme noch etwas niedriger; damals ging es um fünf Vorlagen von eher geringerer Bedeutung. Um diesem Missstand in unserer halbdirekten Demokratie zu begegnen, müsste man sich darauf einzigen können, dem Souverän nur noch Grundsatzentscheidungen vorzulegen. Der Entwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung macht hier einen Anfang: Er sieht die Verdopplung der Unterschriftenzahl für Referenden vor. Dies ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Im Vernehmlassungsverfahren hat sich jedoch gegen ebendiese Massnahme breiter Widerstand geregt; viele sehen darin lediglich einen Angriff auf die Volksrechte.

Auch das Scheitern des an sich moderaten Regierungsreformgesetzes am 9. Juni verheist im Hinblick auf grundsätzliche Veränderungen nichts Gutes. Die politisch Verantwortlichen dieses Landes werden viel Geduld und Energie brauchen, um den Souverän von der Notwendigkeit einer Reform unserer Institutionen zu überzeugen. Nun denn: An die Arbeit, meine Damen und Herren, die Zeit drängt!

Pierre-André Tschanz

Presseschau

Das Nein des Volkes zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz stand im Zentrum der meisten Kommentare in den Schweizer Zeitungen. Hier einige Stimmen vom Tag nach dem Urnengang.

laRegion Ticino

Das klare Nein des Volkes und aller Kantone ausser Genf, Neuenburg und Waadt zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz muss als deutliche Absage an «Bundes-Bern» gelesen werden. «Bern» hat dem Volk nicht klarmachen können, dass es quasi in eigener Sache an die Urnen rief. Nicht nur ist es nicht gelungen, den Sinn und die Tragweite der Reform zu erklären. In leichtfertiger Art und Weise sowie ohne jegliches Fingerspitzengefühl haben die Verantwortlichen auch die im Lande herrschende Orientierungslosigkeit und das weit verbreite Unbehagen nicht zur Kenntnis genommen.

Zu tief sitzt das Misstrauen des Schweizer Stimmvolks.

JOURNAL DE GENEVE

Um das Resultat zu verstehen, muss es auch unter dem Blickwinkel der pessimistischen Grundhaltung analysiert werden, die in der Schweiz herrscht und die es den Verfechtern des status quo einfacher macht. Sowohl das Nein der in dieser Hinsicht sonst sehr forschrittlchen Jurassier, den Ausländern das passive Wahlrecht auf Gemeindeebene zu erteilen, als auch dasjenige mehrerer Kantone, die Ladenöffnungszeiten zu verlängern, sind Ausdruck dieser Geistesaltung, die den Bundesrat zur Vorsicht verdammt. Man kann sich unter diesen Voraussetzungen schwer vorstellen, wie er sich für die zweite Etappe der Regierungsreform engagieren soll, wenn bereits dieses «Reformchen» scheitert.

Le Matin

Welch eine Ohrfeige! Am Tag nach diesem Abstimmungswochenende gilt es festzuhalten, dass die «Classe politique» einen Nasenstüber von seltener Intensität einstecken musste. Der Kontakt zwischen den Politikern jeden Ranges und den Wählern des ganzen Landes ist gestört. Die Reden der Mächtigen überzeugen den Verstand der Bürger nicht mehr. Die Theorie der Gewählten hat nichts mehr mit der Praxis der Wählenden zu tun. Zurzeit geht ein Donnergrollen durchs Land: «Wir haben genug!»

TagesAnzeiger

Wenn sich in diesem Staat doch noch etwas bewegen soll, dann müssen die Reformwilligen künftig mit mehr Elan für ihre Anliegen eintreten. Zurückhaltung mag eine Tugend sein, aber manchmal überzeugt Leidenschaft mehr. Auch in der Politik.

Basler Zeitung

Gescheitert ist der Erneuerungsschritt am weitverbreiteten Misstrauen gegenüber einer zu wenig klar definierten Hierarchiestufe auf zweithöchster Ebene, irgendwo im Vakuum zwischen den Magistratspersonen (Bundesrat) und den höchsten Chefbeamten.

Bieler Tagblatt

Die Schweiz sieht wenig Grund, ihr Regierungssystem zu verändern – auch wenn es den nicht mehr ganz jungen Jahrgang 1848 hat. Nach dem deutlichen Nein zu dieser kleinsten aller möglichen Varianten einer Regierungsreform dürfte es nicht angezeigt sein, das Thema Regierungsreform so bald wieder auf die Traktandenliste zu setzen.

Abstimmungsergebnisse

Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft»)

JA	1085 793 (77,6%)
Alle Kantone	
NEIN	313 716 (22,4%)

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz

JA	544 284 (39,4%)
NEIN	837 390 (60,6%)

Stimmteilnahme: 30%